

Einfall von außen gerüstet zu sein. Außerdem wurden wohl noch kleinere Burgen zur Deckung einzelner Grenzpunkte angelegt. Heinrich I. hatte damit den Anfang gemacht; seine Nachfolger setzten sein Werk fort. Heinrich hatte die Besatzung dieser Burgen aus den Wehrpflichtigen der nächsten Umgebung genommen; in den Zeiten des mehr entwickelten Lehnssystems wurde die Bewachung der Burgen sog. Burgmannen anvertraut, rittermäßigen Vasallen, die gegen Entschädigung durch Geld oder Grund und Boden eine Anzahl von Kriegern stellten. Über sie ward als Kommandant der Burg ein Burggraf gesetzt, gewöhnlich der vornehmste der Burgmannen, der dann zugleich das Amt eines Richters über die Inassen der Burg und das umliegende Gebiet versah. Namentlich an den Ostgrenzen des Reichs entstand eine ganze Reihe solcher Marken. Wenn dann diese Grenzen durch Siege über die Slawen eine Erweiterung erfuhren, so wurden die Marken weiter nach Osten gerückt. Die erste Mark, welche (an der Unterelbe) gegen Obotriten, Polaben, Wagrier u. s. w. errichtet ward, war die sog. „Billunger Mark“ oder die „Sachfengrenze“ (limes Saxonicus). Südlich davon, im Lande der Heveller, entstand nach deren Bezwingung durch Heinrich I. und Otto I. die „Nordmark“ (später „Mark Brandenburg“ genannt); südlich davon gab es ein ganzes System von Marken, erst mehr westlich zwei kleinere, Merseburg und Zeitz, die aber ihre Bedeutung verloren, als weiter nach Osten hin die Mark Meißen vorgeschoben ward, und diese wiederum erhielt eine Art von Vormauer in den „Laußiger Marken.“ Um die Mitte des 10. Jahrhunderts standen alle diese Marken unter einem einzigen Markgrafen, Gero, der den Titel eines „Herzogs der sächsischen Marken“ führte und über das ganze Land zwischen Ober, Elbe und Saale gebot. Nach seinem Tode (965) wurden die einzelnen Marken an verschiedene Grafen verteilt; die Mark Brandenburg kam später an die Ascanier, die Mark Meißen an die Wettiner.

Im Südosten breitete sich ebenfalls ein Markensystem immer weiter östlich aus, von Kärnten nach Krain, von da nach der steierischen Mark, bis endlich die große „Ostmark“ (der Kern des heutigen Österreich) alle diese Marken in sich befaßte.

Befestigungen anzulegen, war längere Zeit hindurch ein Vorrecht des Reichsoberhauptes, und nur mit dessen Genehmigung konnten solche auch von einzelnen Großen erbaut werden. Später ging dieses Recht, wie viele andere, an die Landesherren über. Den einfacheren Rittern ward es nicht zugestanden; die Errichtung von Ritterburgen